



Asbest in Bodenbelägen:

Seit Jahren verboten, leider immer noch Alltag

Asbest wurde einst aufgrund seiner Eigenschaften als Wunderfaser gefeiert. Gerade in den 60er und 70er Jahren waren verschiedenste asbesthaltige Kunststoffbeläge allgegenwärtig. Sie weisen eine homogene Oberfläche auf, sodass sie leicht zu reinigen, hitzebeständig sowie fett- und chemikalienresistent sind. Der Nachteil: Einmal in die Lunge gelangt, können Asbestfasern schwere Erkrankungen wie Asbestose (Staublung) oder Lungenkrebs auslösen.

Im intakten Zustand geht von den enthaltenen Asbestfasern kein direktes Gesundheitsrisiko aus. Problematisch hingegen sind beschädigte und abgenutzte Beläge. Hier besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt und eingeatmet werden. Gerade bei der unsachgemäßen Durchführung von Sanierungsmaßnahmen können Fasern freigesetzt und eingeatmet werden.

Es wird grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Arten von asbesthaltigen Belägen unterschieden: Floor-Flex-Platten und Cushion-Vinyl-Beläge. Diese sind rein optisch nur schwer von PVC oder Linoleum zu unterscheiden.

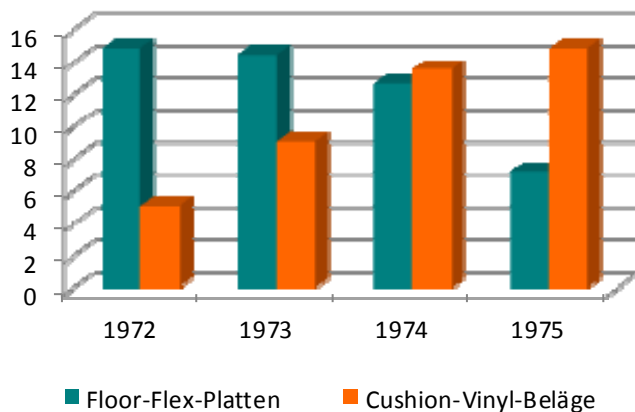


Floor-Flex-Platten
Quelle: Wikipedia.org



Cushion-Vinyl-Belag
Quelle: Arcadis

Verbrauch von Floor-Flex-Platten und Cushion-Vinyl-Belägen in Mio. m²



Floor-Flex-Platten (Vinyl-Asbest-Platten):

Asbest wird als Füllstoff für die Basis der Platten verwendet und ist in der Regel fest gebunden. Gesundheitliche Gefahr besteht jedoch bei Beschädigung der Platten.

Asbestgehalt: ca. 20 Gew.%

Cushion-Vinyl-Beläge (CV-Beläge):

Mehrschichtige Beläge mit einer Tragschicht aus nahezu reinem Asbest, welche in der Regel geringe Bindemittelmengen aufweist, sodass die Asbestfaser nur schwach gebunden sind.

Asbestgehalt: bis zu 98 Gew.%